

Anfragen Novembersession 2018

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 18.11.2018

Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Beantwortet durch: VOL

Umsetzung der Gleichbehandlung von Anbindeställen und Laufställen bei Investitionskrediten

Mit dem Verordnungspaket 2018 wurde die angenommene Motion von Nationalrat Erich von Siebenthal umgesetzt, wonach es bei der Gewährung von Investitionskrediten keine Ungleichbehandlung von Anbindeställen und Laufställen geben darf. Die Strukturverbesserungsverordnung wurde entsprechend angepasst. Besonders für das Berggebiet mit den Mehrstufenbetrieben ist diese Anpassung von grosser Bedeutung.

Fragen:

1. Wie wird diese Anpassung im Kanton Bern umgesetzt?
2. Ab wann ist die Umsetzung vorgesehen?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Bundesrat hat am 31. Oktober 2018 ein landwirtschaftliches Verordnungspaket verabschiedet. In diesem Zuge wurden auch die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SR 913.1) und die Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SR 913.211) derart angepasst, dass für Laufställe und Anbindeställe Investitionshilfen (Beiträge, Investitionskredite) in gleicher Höhe gewährt werden. Der Kanton Bern wird diese Ansätze übernehmen.
2. Die Verordnungsänderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt auch im Kanton Bern auf diesen Zeitpunkt.

Verteiler

- Grosser Rat